



Coronavirus – Ich habe die Kündigung bekommen/meine Arbeitsstelle ist befristet. – Was tun?

So können Sie vorgehen:

Anmeldung zur Arbeitsvermittlung beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV:

- Suchen Sie im Internet bei der Gemeinde, in der Sie wohnen, wo genau Sie sich anmelden müssen (Wohngemeinde oder zuständiges RAV). Im Internet (bei der Gemeinde oder beim zuständigen RAV) finden Sie das Anmeldeformular und eine Liste mit den Unterlagen, die Sie schicken müssen.
- Sie füllen das Anmeldeformular aus und schicken dieses zusammen mit den nötigen Unterlagen per Post oder E-Mail **bis spätestens am 1. Tag Ihrer Arbeitslosigkeit** ans RAV. Wir empfehlen – wenn Sie nicht telefonieren können – im Anmeldeformular in der Rubrik «Telefon» die Telefonnummer nicht aufzuschreiben. Stattdessen schreiben Sie: «Ich bin gehörlos, bitte E-Mail senden.» oder «Ich bin schwerhörig, bitte E-Mail senden».

Finden Sie die Informationen im Internet nicht, hilft Ihnen die Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose gerne weiter.

- Sie bekommen nach der Anmeldung einen Brief. Im Brief ist ein Termin für ein Telefonat mit Ihrer RAV-Beraterin oder Ihrem RAV-Berater. Erklären Sie Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater, dass Sie gehörlos oder schwerhörig sind und welche Unterstützung Sie brauchen (Telefonate über myMMX, mit Ferndolmetscherin oder Ferndolmetscher oder über die Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose)

Antrag auf Arbeitslosenentschädigung bei der Arbeitslosenkasse:

- Im Internet ist eine Liste von Arbeitslosenkassen. Sie können eine Kasse wählen.
- Das Formular «Antrag auf Arbeitslosenentschädigung» ist im Internet: <https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/service/formulare/formulare-fuer-arbeitslose.html>. Sie füllen das Antragsformular aus und schicken dieses per Post oder E-Mail an die Arbeitslosenkasse, die Sie ausgewählt haben.
- Wir empfehlen – wenn Sie nicht telefonieren können – im Antragsformular in der Rubrik «Telefon» die Telefonnummer nicht aufzuschreiben. Stattdessen schreiben Sie: «Ich bin gehörlos, bitte E-Mail senden» oder «Ich bin schwerhörig, bitte E-Mail senden». Diese Unterlagen mit dem Antrag per Post oder E-Mail mitschicken:
 - Arbeitgeberbescheinigung
 - Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate
 - letzter Arbeitsvertrag
 - Kündigungsschreiben
 - wenn Sie Kinder haben Formular „Unterhaltspflicht gegenüber Kindern“Im Internet sehen Sie, welche Unterlagen Sie schicken müssen.
- Ihre Arbeitslosenkasse wird Ihre Anmeldung bestätigen.



Wichtig:

- Nachweise der persönlichen Arbeitsbemühungen: Schreiben Sie alle Bemühungen um eine neue Stelle (Kontakte, Bewerbungen, Vorstellungsgespräche, Telefone usw.) in das Formular «Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen»:
<https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/stellensuchende.html>
> Häufig benötigte Formulare «Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen»

Schon vor der Arbeitslosigkeit (also z.B. während Kündigungsfrist) müssen Sie eine neue Stelle suchen. Diese Nachweise müssen Sie erst nach der Coronakrise dem RAV schicken.

- Haben Sie **Fragen** oder möchten Sie Unterstützung (z.B. bei den Formularen, bei Telefonaten mit der RAV-Beraterin oder dem RAV-Berater, oder betreffend Ihrer Arbeitslosenentschädigung)? Melden Sie sich bei der Beratungsstelle Ihrer Region.